

Probleme mit Alkohol? Örtliche Ansprechpartner und Kontaktstellen

- Caritas Fachambulanz für Suchterkrankungen FFB, Tel. 08141/320740
- Landratsamt Fürstenfeldbruck Gesundheitsamt, Tel. 08141/519-824, -832, -821

Selbsthilfeorganisationen:

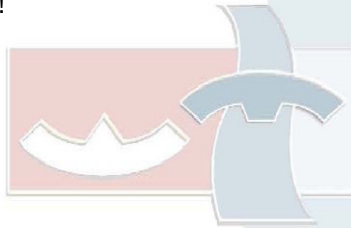
- Anonyme Alkoholiker, Tel. 089/555685
- Blaues Kreuz, Tel. 08142/446537
- Kreuzbund, Tel. 08141/9767

Weitere Infos und Tipps

des Fachbereichs Jugend und Familie erhalten Sie im Bürgerservice-Zentrum im Landratsamt Fürstenfeldbruck oder unter www.lra-ffb.de:

- Jugendschutz - Verboten oder erlaubt?
- Angebote und Hilfen für Familien
- Taschengeld - Warum? Wofür? Wie viel?
- PC und Internet - Tipps zum Umgang mit den neuen Medien
- Eltern sein bei Trennung und Scheidung
- Zeit für Familie - Familie auf Zeit, Pflegeeltern gesucht!
- Opstapje - Schritt für Schritt
- Kinderschutz

- Jugendgerichtshilfe für Jugendliche und Heranwachsende
- SpielplusSchlau - Der kostenlose Spieleverleih



Sie erreichen den

Fachbereich Jugend und Familie im Landratsamt Fürstenfeldbruck

Münchner Str. 32,
82256 Fürstenfeldbruck

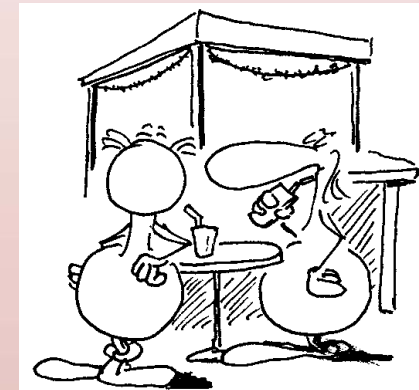
mit der S-Bahn, Haltestelle Fürstenfeldbruck
und den Buslinien 839, 844, 845,
Haltestelle Landratsamt

Zimmer A 357
Tel. 08141/519-584
Fax 08141/519-590
E-Mail poststelle@lra-ffb.de

Rufen Sie an und vereinbaren einen Termin
oder kommen vorbei

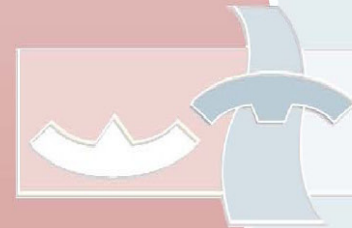
Montag bis Freitag
von 8.30 bis 12 Uhr

Alkohol und Jugendschutz



"Coole Drinks - Klarer Kopf"

**Die Saftbar, die
alkoholfreie Alternative!**



Stand: 10/2008

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchner Straße 32 • 82256 Fürstenfeldbruck
Tel. 08141/519-0 • E-Mail: poststelle@lra-ffb.de
Fax: 08141/519-450 • Internet: www.lra-ffb.de

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der verantwortungsvolle Umgang mit alkoholischen Getränken stellt eine große Herausforderung gerade auch für junge Menschen dar. Das Jugendschutzgesetz gibt einen sinnvollen Altersrahmen für den Genuss alkoholischer Getränke vor. Um Gefährdungen junger Menschen abzuwenden, gilt es einerseits, diesen Rahmen durch entsprechende Kontrollen und konsequente Ahndungen bei Verstößen zu verdeutlichen und andererseits Jugendliche durch präventive Angebote auf Alternativen zum Alkoholkonsum aufmerksam zu machen. Der Fachbereich Jugend und Familie bietet hierzu ein umfangreiches Angebot, über das Sie das vorliegende Faltblatt informieren möchte.

Thomas Karmasin
Landrat

Saftbar "Coole Drinks - Klarer Kopf"

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird über Verbote oft nur das gegenteilige Verhalten erzielt. Daher ist gerade im alkoholpräventiven Bereich der Erwachsene als Vorbild gefordert und das Angebot von interessanten Alternativen gefragt.

Die Saftbar besteht aus einer zerlegbaren Holztheke und ist mit gut sortiertem Zubehör für den Hobby- und Freizeitbarmixer ausgestattet (verschiedene Mixgeräte, Shaker, Messbecher, Krüge, Gläser etc.).

Sie kann von Institutionen, Einrichtungen sowie von Privatpersonen gegen eine Kautionsgebühr von 50,00 Euro beim Landratsamt Fürstfeldbruck, Fachbereich Jugend und Familie, ausgeliehen werden. Der Entleiher verpflichtet sich, die Saftbar ausschließlich für den alkoholfreien Einsatz zu verwenden. Auf Anfrage führen wir alkoholfreie Cocktailmixschulungen, zum Beispiel für Schulklassen, Jugendgruppen o.ä. durch.

Wie wirkt Alkohol?

Alkohol ist ein Zellgift, das Körperorgane und Nervenzellen schädigen kann. Alkohol dringt über die Schleimhäute rasch in die Blutbahn und durchströmt den gesamten Organismus. Durch die Wirkung von Alkohol lässt die Sehfähigkeit, das Konzentrationsvermögen und die Bewegungskoordination nach. Bei etwa 1 Promille Blutalkohol kommt es zu Gleichgewichts- und Sprachstörungen (Torkeln, Lallen). Bei 2 Promille wird das Betäubungsstadium erreicht. Folgen sind Störungen des Gedächtnisses und Orientierungslosigkeit. Noch mehr Alkohol führt in der Regel zu einer schweren Alkoholvergiftung, die auch tödlich sein kann. Längerer Alkoholmissbrauch schädigt den gesamten Körper (körperliche und seelische Abhängigkeit, erhöhtes Krebsrisiko, Gefahr einer Leberentzündung etc.) In Deutschland sterben jährlich ca. 42.000 Menschen an den Folgen von direktem und indirektem Alkoholkonsum.

Der kindliche oder jugendliche Organismus ist extrem anfällig für Schädigungen durch Alkohol, da die körperliche Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist.

Was sagt der Jugendschutz zum Thema Alkohol?

Bier, Wein und Sekt ab 16 Jahren

darf in Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit an Jugendliche ab 16 Jahren verkauft werden. Der Konsum dieser Getränke kann ebenfalls gestattet werden.

Hochprozentiges ab 18 Jahren

Branntweinhaltige Getränke und Spirituosen wie z. B. Schnäpse, Liköre, Cocktails, Pfläumli, Wodkafeige, Bier mit Schnaps und Mixgetränke (Alkopops) dürfen an Jugendliche (unter 18 Jahren) nicht abgegeben werden. Der Verzehr ist nicht gestattet.

Erfahrungen mit Rauschbrillen

Der Fachbereich Jugend und Familie verleiht Rauschbrillen in verschiedenen Stärken.

Diese simulieren eindrucksvoll den Zustand der Beeinträchtigung durch Alkohol und andere Substanzen. Eingeschränkte Rundumsicht, Doppelsehen, Fehleinschätzungen für Nähe und Entfernungen, Verwirrung, verzögerte Reaktionszeit und das Gefühl von Verunsicherung werden durch die Rauschbrillen erlebbar.

Andere, für Alkohol und Drogenwirkung typische Erscheinungen, sind eine schlechter werdende Muskelkoordination und Entscheidungsschwäche in Krisensituationen. Auch letztgenannte Effekte lassen sich durch Übungen mit Rauschbrillen darstellen.

